

BOS und FOS – was ist genau der Unterschied und was muss ich bei meiner Entscheidung beachten?

Soll ich lieber die Fachoberschule oder die Berufsoberschule (BOS12) besuchen? Und wie unterscheiden sich die beiden Schulformen überhaupt?

Zulassungsvoraussetzungen FOS	Zulassungsvoraussetzungen BOS12
<ul style="list-style-type: none"> Mittlerer Schulabschluss (MSA) und mindestens eine zweijährige abgeschlossene Berufsausbildung oder eine nachgewiesene dreijährige Berufstätigkeit in Vollzeit <p>Achtung: Für die FOS Gesundheit und Soziales (Schwerpunkt Sozialpädagogik) ist <u>keine</u> Ausbildung im sozialen Berufsfeld erforderlich!</p> <p>Für die FOS Ernährung und Hauswirtschaft (FOE) ist eine Ausbildung im Bereich Ernährung/Hauswirtschaft notwendig!</p>	<ul style="list-style-type: none"> Mittlerer Schulabschluss (MSA) mit Ø-Note über alle Fächer: mind. 3,3 Ø-Note in M, D, E: mind. 3,0 oder Zugangsberechtigung zur Vorstufe der gymnasialen Oberstufe und eine abgeschlossene mindestens zweijährige Berufsausbildung im sozialen oder gesundheitlichen Bereich oder eine nachgewiesene mindestens fünfjährige Berufstätigkeit in diesem Bereich in Vollzeit <p>Achtung: Wird der MSA-Schnitt nicht erreicht bzw. liegt nur ein ESA-Zeugnis vor, berechtigt alternativ auch das Abschlusszeugnis der Berufsschule mit einem Schnitt von mindestens 2,5 für den Zugang zur BOS12.</p>
ggf. elternabhängiges BAföG*	ggf. eltern <u>un</u> abhängiges BAföG*
Abschluss nach 1 Jahr: Allgemeine Fachhochschulreife (FHR)	Abschluss nach 1 Jahr: Allgemeine Fachhochschulreife (FHR)

Wenn Sie nach der FOS in die BOS 13 gehen möchten, um die Allgemeine Hochschulreife zu erwerben, bedenken Sie bitte, dass Sie 4 Jahre Unterricht in einer zweiten Fremdsprache (Spanisch oder Französisch) nachweisen müssen oder diese selbstorganisiert erlangen müssen! Ansonsten können Sie nur die Fachgebundene Hochschulreife erlangen (siehe Info zum Nachweis 2. Fremdsprache!).

Sprechen Sie uns gerne an, wenn Sie Beratung benötigen!

*Beratung zum BAföG bitte direkt beim BAföG-Amt und nicht im Schulbüro erfragen

Zulassungsvoraussetzung BOS 13
<ul style="list-style-type: none"> Fachhochschulreife (FHR) mit der Ø-Note von mind. 3,0 und eine abgeschlossene mindestens 2-jährige Berufsausbildung im gesundheitlichen/sozialen Bereich oder eine mindestens 5-jährige Berufstätigkeit im gesundheitlichen/sozialen Bereich und vorab höchstens einmalige Teilnahme an einer Prüfung zum Erwerb der fachgebundenen oder allgemeinen Hochschulreife
Ggf. eltern <u>un</u> abhängiges BAföG*
Abschluss nach 1 weiteren Jahr: Allgemeine Hochschulreife (Abitur) oder Fachgebundene Hochschulreife